

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|---------------------------|---|---|---|---|----------------------------|--|------------------------------------|
| Alle Stadtteile | Aufstellen von Informationstafeln/Stelen. | Förderung des Hochwassergefahrenbewusstseins. | In den Ortslagen wird die Aufstellung von Informationstafeln zu Hochwasser- und Starkregengefahren empfohlen, um die Anwohner auf Gefahren und Risiken hinzuweisen. Die Stadt hat hierzu bereits eine durch das Land Rheinland-Pfalz geförderte Planung ausarbeiten lassen und Gelder für die Umsetzung im Haushalt eingestellt. Die ursprünglich auf Hochwassergefahren abgestellten Informationstafeln sollten um die Starkregengefahren ergänzt werden. | Stadt Koblenz, Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) im Benehmen mit Land RLP | ab 2024 | Maßnahme im HH 24 unter Q 660033 (70.000 €) enthalten. | ja |
| Stadtteil Lay | | | | | | | |
| 1. Lay | Niederschlagswasser-rückhaltung im Waldbereich oberhalb von Lay prüfen. Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV. | Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückzuhalten. | Aus Richtung des Hanges oberhalb von Lay bilden sich viele Abflusskonzentration aus, die der Ortslage zufließen. Die Abflüsse werden insbesondere über die in Richtung Mosel führenden Straßen durch den Ort in die Mosel abgeführt. Hierbei ist die Kaufunger Straße besonders abflussführend, weitere betroffene Straßen sind z. B. die Legiastraße, Layer Bergweg, Zum Dohm und Maistraße. Es wird empfohlen, in Abstimmung mit der Forstwirtschaft die Möglichkeit zur Anlegung von Seitengräben an Waldwegen sowie die Anlegung von kleinen Becken/Mulden als Kleinstrückhaltungen in der Örtlichkeit zu prüfen und im Zuge der Wegeunterhaltung anzulegen. | Stadt Koblenz Amt 62 im Benehmen mit Landesforsten | mittelfristig | Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV | ja |
| 2.Lay | Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung Waldweg/Am Brandwäldchen. | Entwässerungsfunktion der Seitengräben sicherstellen, Oberflächenabflüsse zu Ableitungsbauwerken führen, regelmäßige Kontrollen der Ableitungsfunktion. | Oberhalb der Straße Zum Dohm befinden sich zwei Einlaufbauwerke aus Stahlbeton die aufgrund fehlender Anbindung der Seitengräben die zugewiesene Entwässerungsfunktion nicht übernehmen können. Zur Wiederherstellung der Wasserführung sind die Entwässerungsgräben an die Bauwerke heranzuführen. Die Freihaltung der Seitengräben sowie die Reinigung der Einlaufbauwerke bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) für Straßenbaulasträger Amt 66 im Benehmen mit Amt 62 | kurzfristig | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |
| 3.Lay | Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung am Layer Bergweg. | Führung und Ableitung von Oberflächenabflüsse verbessern, regelmäßige Kontrollen der Ableitungsfunktion. | Der Entwässerungsgraben am Layer Bergweg unterhalb der Legia-Halle ist häufig zugewachsen und versandet. Das Oberflächenwasser fließt zum Teil am Einlaufbauwerk der städtischen Kanalisation vorbei. Die entwässerungstechnische Situation soll im Rahmen des Gehwegausbaus des Layer Bergwegs durch Amt 66 verbessert werden. Zur Aufrechterhaltung der geordneten Wasserführung ist der Entwässerungsgraben sowie das Einlaufbauwerk einer häufigeren Kontrolle zu unterziehen. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) im Benehmen mit dem Straßenbaulasträger Amt 66 | kurzfristig | Unterhaltung EB 70, konsumtiv, Gehwegausbau Amt 66, investiv Maßnahme im HH24 unter P667182000 (183.000 €) | nein |
| 4.Lay | Überprüfung Layer Bergweg. | Gemeinsame Ortsbesichtigung zur Überprüfung örtlicher Defizite/ Unterspülung. | Eine Begehung unter Beteiligung des Ortsvorstehers Hr. Baulig, dem Bezirksmeister des Kommunalen Servicebetriebs Hr. Kurth, Hr. Herrmann und Hr. Köhler von der Stadtentwässerung Koblenz und weiteren Mitgliedern des Ortsbeirates hat stattgefunden. Es wurde aufgeklärt, dass es sich nicht um eine Unterspülung handelt, sondern um einen Asphaltabbruch an der Kante der Straßenbefestigung. Es wurde ferner dargelegt, dass es sich beim Layer Bergweg nur um einen Notweg handelt, der nur für die Durchfahrt geöffnet sein soll, wenn ein Moselhochwasser die Ortsdurchfahrt der B49 überflutet hat. Es handelt sich auch um keinen üblichen Straßenaufbau, daher sind auch nicht die üblichen Standards (Breite, Aufbau, Böschungssicherung, Entwässerung, etc.) an den Notweg zu stellen. Insgesamt ist der Notweg in einem sehr guten Zustand, wenn man die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) im Benehmen mit dem Straßenbaulasträger Amt 66 | erledigt | Kein weiterer Handlungsbedarf | nein |
| 5.Lay | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind die Kauffunger -, Karola-, und Zollstraße sowie die Straße zum Dohm. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |

| | | | |
|------------------|--|---|--|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | | |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|---------------------------|--|--|--|--|---|---|------------------------------------|
| Stadtteil Güls | | | | | | | |
| 1. Güls | Möglichkeiten der Niederschlagswasser-rückhaltung oberhalb von Güls , Bereich Bisholder- und Spielwieser Weg sowie Einzugsgebiet Sosemer Bach, prüfen. | Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückzuhalten. | In den Hanglagen oberhalb von Güls treten bei Starkregenereignissen hohe bis sehr hohe Abflusskonzentrationen auf. Die sich hieraus ergebenden Abflüsse werden über die in Richtung Mosel verlaufenden Straßen, Gewässer III. Ordnung und dem Bisholder Graben durch den Ort in die Mosel abgeführt. Hierbei sind die K5, die Straße Am Mühlbach und die Teichstraße besonders abflussführend, weitere betroffene Straßen sind z. B. In der Laach, Stauseestraße, Guilisastraße und die Lubentiusstraße. Es wird empfohlen zu prüfen, ob oberhalb der bebauten Ortslage, Standorte für Rückhalteeinrichtungen möglich sind. | Stadt Koblenz, Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) | mittelfristig | neue Maßnahme im HH anmelden , Planungsmittel ab 2025 etatisieren | ja |
| 2. Güls | Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung der K5 oberhalb von Güls. | Entwässerungsfunktion der Seitengräben sicherstellen, Oberflächenabflüsse zu Ableitungsbauwerke führen, regelmäßige Kontrollen der Ableitungsfunktion. | Derzeit laufen die Regenwasserabflüsse über die Fahrbahn der K5 nach Güls ab und nicht im eigentlich dafür vorgesehenen Straßengraben. Es ist zu prüfen ob die K5, dessen Straßenbaulast der Stadt obliegt, über eine ausreichende Straßenoberflächenentwässerung verfügt. Oberflächenwasser sollte gezielt über Seitengräben/Verrohrungen dem Mühlbach zugeleitet werden. Die Einleitungssituation in den Mühlbach sollte verbessert werden. Im Zuge der Deckenerneuerung der K5 sind folgende Maßnahmen durchzuführen: a) Freimachung der Seitengräben und Ablaufbauwerke b) Abflüsse aus Wirtschaftswege an Seitengräben anbinden ggf. mit Leitschwelle c) Anpassung des Straßengefälles im Zuge der Deckenerneuerung d) Einbau zusätzlicher Straßenentwässerungseinrichtungen im Bereich der K 5 oberhalb der Ortslage sowie der Einmündung Fürstenwiese | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger Amt 66 | Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen | kein weiterer Handlungsbedarf | nein |
| 3. Güls | Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung des Bisholderwegs oberhalb von Güls | Entwässerungsfunktion der Straßenoberflächenentwässerung sicherstellen | Vor dem Einfahrtsbereich des Geflügelhofes liegt ein Straßenablauf höher als der davor befindliche Straßengraben. Bei Regen fließt das Wasser entlang des Grabens am Straßenablauf vorbei auf die Straße. Die Einlaufsituation ist dahingehend zu verbessern, dass das Wasser zukünftig dem Straßenablauf zufließt. Weiter unterhalb liegt das Bankett höher als die Straße, so dass bei Regen das Wasser über die Straße fließt. Das Bankett ist abzuschieben und tieferzulegen damit Oberflächenwasser in die Seitengräben gelangen kann. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger Amt 66 | Maßnahme bereits teilweise durchgeführt | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |
| 4. Güls | Wiederherstellung/ Verbesserung der Wegeentwässerung am Schwellenberger Weg. | Führung und Ableitung von Oberflächenabflüssen sicherstellen. | Im unteren Bereich des Bisholderwegs/ Ecke Karl-Mannheim-Straße befindet sich vor der Kapelle ein Straßenablauf, an dem das Oberflächenwasser aus dem Schwellenberger bei Regen vorbeifließt. Abhilfe soll durch Herstellung einer neuen Bordanlage mit Wasserführung zum Straßenablauf geschaffen werden. Oberhalb der Kapelle soll das am Schwellenberger Weg befindliche Bankett abgeschoben werden damit Oberflächenwasser in die Seitengräben gelangen kann. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger Amt 66 | Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen | Kein weiterer Handlungsbedarf | nein |
| 5. Güls | Verbesserung der Wegeentwässerung An der Spielwiese im Baugebiet südliches Güls. | Führung und Ableitung von Oberflächenabflüssen sicherstellen. | Es wurde berichtete, dass bei Starkregen oberirdischer Niederschlagswasserabfluss aus dem Baugebiet "südliches Güls" nicht zum Versickerungsbecken gelangt, sondern vorher abzweigt und in Richtung Gulisastraße verläuft. Die in Rede stehenden Grundstücke liegen in einer Senke, so dass durchaus schon bei häufigeren/kleineren Regenereignissen ein oberirdischer Niederschlagswasserabfluss vom höher gelegenen Fußweg vor den Häusern 18 und 20 in diese Grundstücke gelangen kann. Es wird empfohlen eine nachträgliche Wasserführung zum Versickerungsbecken mittels wegebegleitender Verwallung / Bordanlage am tiefergelegenen Fußweg herzustellen. | Stadt Koblenz Straßenbaulastträger Amt 66 | mittelfristig | neue Maßnahme, Planungsmittel ab 2026 etatisieren | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|---------------------------|---|---|--|---|--------------------------------------|---|------------------------------------|
| 6. Güls | Anregung zur "Räumung von Totholzansammlungen an Gewässern". | Reduzierung der Verklausungsgefahr an Bauwerken, Durchlässen und Verrohrungen. | Totholzansammlungen sollen von der Stadt rechtzeitig geräumt und entfernt werden, um die Gefahr durch Verklausung von Einlaufbauwerken zu minimieren. In diesem Zusammenhang sollte künftig auf das Anlegen von Totholzhäufen verzichtet werden. Der Hinweis wurde an die gewässerunterhaltende Stelle weitergeleitet. Die Anregung wird im Zuge der Verwaltungsvorsorge bei der Durchführung der Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigt. | Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Tiefbauamt (66) | laufend und wiederkehrend | Unterhaltung für Amt 66, konsumtiv | nein |
| 7. Güls | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind die Straßen Am Mühlbach und Teichstraße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| 8. Güls | Anregung zur "Verlegung des Feuerwehrgerätehauses". | Feuerwehrgerätehaus aus überflutungsgefährdetem Bereich verlegen. | Der Standort des Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Güls in der Straße „Am Mühlbach 1“ sei ungünstig, da dieser Bereich bei Starkregenereignissen einstaugefährdet ist. Hierzu hat das Amt 37 folgendes ausgeführt: Für das Stadtgebiet Koblenz existiert ein Alarm- und Einsatzplan "Starkregen", in welchem einsatztaktische Grundsätzlichkeiten für ein solches Ereignis festgelegt sind. Zusätzlich sind für jeden Ortsteil detaillierte Einsatzanweisungen angelegt, auch für den Stadtteil Güls. Diese führen für den Stadtteil Güls u.a. aus, dass durch eine frühzeitige Alarmierung die Freiwillige Feuerwehr Güls in eine Einsatzbereitschaft versetzt wird und diese von einem sicheren Ort aus durchzuführen ist. Konkret bedeutet dies, dass die Feuerwehr Güls für diesen speziellen Einsatzfall ihr Gerätehaus frühzeitig verlässt und von einem hochwassersicheren Ort aus z. B. Grundschule einsatzbereit ist. Eine Verlegung des Gerätehauses, z.B. durch einen Neubau, aus dem Starkregengefährdungsbereich aus dem Stadtteilzentrum von Güls hin zu einem für diesen speziellen Einsatzfall gefahrungsfreien Platz im Außenbereich des Ortes, ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten nicht erforderlich. | Feuerwehr der Stadt Koblenz (Amt 37) | kein Handlungsbedarf | kein Handlungsbedarf | nein |
| 9. Güls | Anregung zur "Stromversorgung in gefährdeten Bereichen" . | Erhöhung der Versorgungssicherheit. | In besonders gefährdeten Bereichen wurde angeregt, dass die Stromversorgung wieder über die Dächer erfolgen sollte, um bei Hochwasser mehr Versorgungssicherheit zu haben. Der Hinweis wurde an den zuständigen Netzbetreiber, die EVM weitergeleitet. | Energieversorgung Mittelrhein | kein Handlungsfeld der Stadt Koblenz | kein Handlungsfeld der Stadt Koblenz | nein |
| Stadtteil Rübenach | | | | | | | |
| 1. Rüb | Möglichkeiten zur Niederschlagswasser-rückhaltung aus dem Außengebiet oberhalb der Wolkener Straße prüfen und Verbesserung der Ableitungssituation des anschließenden Wirtschaftsweges. | Zuflüsse aus dem Außengebiet verzögern und Wegentwässerung sicherstellen. | Über den landwirtschaftlichen Weg, in Verlängerung der Wolkener Straße, werden bei Starkregen Abflüsse und Bodenmaterial in Richtung Ortslage geführt. Fehlende Seitengräben und Querabschläge begünstigen den hangabwärts verlaufenden Oberflächenabfluss. Um Außengebietszuflüsse in die Ortslage zu minimieren wird empfohlen, in Geländetiefpunkten vor dem Damm der ehemaligen Bahnstrecke, Entwässerungsmulden anzulegen. Zur Entwässerung des landwirtschaftlichen Wegs sollten Seitengräben mit Querabschlägen hergestellt werden. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) und Kommunalen Servicebetrieb (EB 70) | mittelfristig | neue Maßnahme, Planungsmittel ab 2025 etatisieren | nein |
| 2. Rüb | Verstärkte Kontrolle und Reinigung der Durchlässe am Ander- und Brückerbach. | Abflussquerschnitte an Engstellen vor Bauwerken, Durchlässen und Verrohrungen freigehalten. | Aufgrund der Vielzahl an Durchlässen innerhalb der Ortslage, mit potentieller Verklausungsgefahr, wird zur Sicherstellung der Ableitungskapazität die Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle der Durchlässe und Einlaufbauwerke gesehen. Die betreffenden Bereiche sind im Zuge der Gewässerunterhaltung verstärkt In Augenschein zu nehmen und freizuhalten. | Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Tiefbauamt (66) | laufend und wiederkehrend | Unterhaltung für Amt 66, konsumtiv | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|----------------------------|--|---|---|---|---|--|------------------------------------|
| 3. Rüb | Verbesserung der Oberflächenwasserableitung im Bereich der Balmes Mühle Haus Nr. 5. | Straßenoberflächenentwässerung einer geordneten Ableitung zuführen. | In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde vorgetragen, dass im Bereich „Balmes Mühle 5“ Regenwasserabflüsse von der Sendnicher Straße aus über die Straße „Balmes Mühle“ auf Privatgelände abfließen. Die Unterhaltungsstelle des Straßenbausträngers (EB 70) hat durch Ergänzungsmaßnahmen an der Straßenoberflächenentwässerung die Defizite zwischenzeitlich beseitigt. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) | Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen | kein weiterer Handlungsbedarf | nein |
| 4. Rüb | Überprüfung der Straßenentwässerung im Bereich von Ableitungen zu Privatgelände. | Straßenoberflächenentwässerung einer geordneten Ableitung zuführen. | Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung im Bereich punktueller Abflusskonzentrationen. Betroffen sind die Aachener Straße oberhalb der Sendnicher Straße sowie die Kilianstraße am Ortsausgang. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) | kurzfristig | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |
| 5. Rüb | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind die Aachener-, Sendnicher-, Lambert-, Graben- und Kilianstraße sowie die Straße Am Mühlenteich. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Bubenheim | | | | | | | |
| 1. Bub | Ausbau und Renaturierung des Bubenheimer Baches westlich der B9. | Offenlegung und Verlegung der verrohrten Gewässertrasse, schadlose Ableitung von Hochwasserabflüssen. | Ausbau und Renaturierung des Bubenheimer Baches im Bereich „In den Wiesen“ von der Eimmündung zum Gewerbegebiet Bubenheim (Im Gartenberg) bis zum Haus Nr. 33. | Stadt Koblenz Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | abhängig vom Grunderwerb/Enteignung | laufende Maßnahme, im HH 24/25 unter Q 661056 (146.600/434.000 €) etatisiert | ja |
| 2. Bub | Fortführung Ausbau Bubenheimer Bach Bereich In den Wiesen bis Boomer Bachweg. | Renaturierung der Gewässerstrecke, Herstellung eines Gewässerrandstreifens, schadlose Ableitung von Hochwasserabflüssen. | In Höhe „In den Wiesen15A/17“ ufer der Bubenheimer Bach in Richtung des neuen Gewerbegebietes bei Starkregenereignissen aus. Das vorhandene Gewässerprofil ist nicht ausreichend, um die anfallenden Abflüsse schadlos abzuleiten. Es wird empfohlen, in Fortführung zum unterhalb gelegenen Ausbauabschnitt, die Planungen bis zum Boomer Bachweg fortzuführen und die hydraulische Ableitungskapazität des Gewässerabschnitts zu verbessern. | Stadt Koblenz Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | mittelfristig | neue Maßnahme in HH aufnehmen, Planungsmittel ab 2026 etatisieren | ja |
| 3. Bub | Hochwasserentlastungsanlage Bubenheim/ Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. | Die den Ortsteil durchfließende Abflussmenge des Bubenheimer Baches, soll auf eine schadensfreie Durchleitungsmenge limitiert werden. | Die städtischen Planungen zur Errichtung einer Hochwasserentlastungsanlage am Bubenheimer Bach vor der Ortslage Bubenheim sind im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen worden. Beim Vergleich zwischen Nutzen (verhinderter Schaden) und den zu erwartenden Kosten (Investition und Unterhaltung) konnte keine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. Die Voraussetzungen zur Förderung der Maßnahme sind somit nicht gegeben. Es wird empfohlen die Planungen nicht weiter zu verfolgen. | Stadt Koblenz Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | Maßnahme nicht wirtschaftlich | laufende Maßnahme, Projektnummer Q 661092, aus Haushalt streichen. | nein |
| 4. Bub | Rückhaltung von Oberflächenwasser oberhalb der Wohnbebauung „Auf der Zeil“ bei Erschließung des Hangs. | Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten. | Die Starkregengefährdungskarte der Stadt Koblenz weist für den landwirtschaftlich genutzten Hang oberhalb der Wohnbebauung „Auf der Zeil“ starke Abflusskonzentrationen auf. Gemäß Aussage des Ortsbeirates wurde diese Wohnbebauung bereits in der Vergangenheit durch Starkregen in Mitleidenschaft gezogen. Der gegenwärtig in der Fortschreibung befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz sieht künftig eine Bebauung des Hangs vor. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungen sind zum Schutz der unterhalb gelegenen Wohnbebauung wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Abflusslenkung und Rückhaltung vorzusehen. | Stadt Koblenz Amt 61 im Benehmen mit dem EB 85 | abhängig von Gebietserschließung | projektabhängig | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| lfd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|---------------------------|---|--|--|--|---|---|------------------------------------|
| 5.Bub | Bachpatenschaft zur Gewässerpflege in der Ortslage. | Verbesserung der Gewässerpflege. | Bei der Informationsveranstaltung wurde die Gewässerpflege des Bubenheimer Bachs angesprochen und Informationen hierzu ausgetauscht. Der offene Bachlauf in der Ortslage ist durch die angrenzende Bebauung/ Flächennutzungen stark eingeengt. Die Gewässerparzelle befindet sich im Eigentum der Anliegergrundstücke. Die Zugänglichkeit zur Durchführung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten ist eingeschränkt und oftmals nur mit Zugriff auf Privatgelände möglich. Es wurde vorgeschlagen eine Bachpatenschaft zur Unterstützung der Gewässerpflege einzurichten. Die Stadt bittet um Rückmeldung von Interessenten. | Anlieger/Interessierte im Benehmen mit der Gewässerunterhaltungsstelle beim EB 85 | abhängig von Übernahme der Patenschaft | nicht erforderlich | nein |
| Stadtteil Arenberg | | | | | | | |
| 1. Are | Offenlegung und Renaturierung Eselsbach (Gewässerentwicklungsplan Abschnitt 2) Maßnahme zur Planfeststellung beantragt. | Wiederherstellung des offenen Bachlaufs, Rückbau Bachverrohrung, Herstellung von Retentionsflächen. | Der Ausbaubereich befindet sich in der Talau des Eselsbachs am Kirchpfad. Dieser beginnt unterhalb der alten Kläranlage Arenbergs und endet in Höhe von Haus Nr. 87. Betreffende Mittel sind im städtischen Haushalt eingestellt. | Stadt Koblenz Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | abhängig vom Grunderwerb/ Enteignung | laufende Planungsmaßnahme, HH Ansatz/Planung 24-26 unter Q 661063 (545.000 €) | ja |
| 2. Are | Rückhaltung und schadlose Ableitung von Abflüssen aus dem Einzugsgebiet Eselsbach. (Gewässerentwicklungsplan Abschnitt 3 und 4) Vorplanung liegt vor. | Abflüsse schadlos durch Ortslage führen, Hochwasser-/Starkregenabflüsse zum Schutz der Unterlieger verzögern und zurückhalten. | Aus den bewaldeten und landwirtschaftlich genutzten Hanglagen oberhalb von Arenberg ergeben sich bei Starkregen starke Abflüsse aus dem Einzugsgebiet des Eselsbachs, die über die bestehende Bachverrohrung nicht schadlos abgeleitet werden können. In der Folge kam es bereits in der Vergangenheit mehrfach zu Überflutungen in der Ortslage und der dortigen Wohnbebauung. Zur Fassung und Rückhaltung der Abflüsse mit schadloser Ableitung durch die Ortslage wurde eine Vorplanung erstellt. Dieses umfasst die Errichtung einer Rückhalteanlage in der Weikertswiese, Wasserfassungsmaßnahmen oberhalb der Ortslage sowie die Verlegung einer leistungsfähigeren Bachverrohrung. Die Planung wurde im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Beim Vergleich zwischen Nutzen (verhinderter Schaden) und den zu erwartenden Kosten (Investition und Unterhaltung) konnte die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, die Maßnahmen fortzuführen. | Stadt Koblenz Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | mittelfristig | laufende Planungsmaßnahme, HH Ansatz/Planung 24-26 unter Q 661063 (1.900.000 €) | ja |
| 3. Are | Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung. | Verbesserung der Wasseraufnahme und Führung im Bereich von Senken und Tiefpunkten. | Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung im Bereich Pfarrer-Kraus-Straße/ Sonnenallee. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) | kurzfristig | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |
| 4. Are | Überprüfung der Starkregengefahrenkarte oberhalb der Straße Am Eichbaum. | Ergänzung der Gefahrenkarte bei Bedarf. | In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde angemerkt, dass die Starkregengefährdungskarten der Stadt Koblenz sich in einzelnen Situationen von den Erfahrungen der Bürger unterscheidet. Zum Beispiel seien während des Starkregenereignisses 2016 im Bereich der Straße „Am Eichbaum“ Abflusskonzentrationen aus oberhalb liegenden Ackerflächen hin zu einer privaten Grundstücksfläche festzustellen gewesen, die so nicht in der Starkregengefahrenkarte dargestellt sind. Es wird empfohlen die Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu überprüfen. | Stadt Koblenz Stadtentwässerung (EB 85) | Überprüfung erfolgt im Rahmen der laufenden Bearbeitung des Generalentwässerungsplans | nicht erforderlich | nein |
| 5. Are | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind Pfarrer-Krauss-, Alte Emser- und Silberstraße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |

| | | | |
|------------------|--|---|---------------------|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |   BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE | |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|----------------------------------|---|--|--|--|---|---|------------------------------------|
| 6. Are | Anfrage zu Gruben und Stollen in Arenberg. | Auswirkungen von Starkregen auf das Gruben- und Stollensystem In Arenberg. | Es wurde gefragt, ob die durch den langjährigen Abbau von Silber entstandenen Stollen einen Einfluss bei Starkregenereignissen haben können. Ergänzend kam der Hinweis, dass es 2011 im Bereich des Sportplatzes zu einem Erdfall gekommen sei. Aus dem Plenum wurde zudem berichtet, dass es Stollen auf insgesamt etwa 32 km Länge gibt, mit unterschiedlichen Sohlhöhen. Im Weiteren wurde auf ein Buch von Herrn Prof. Helmut Schäfer „Die Grube Mühlenbach bei Arenberg“ verwiesen. Mitteilung nach Sichtung der Unterlagen: Auswirkungen von Hochwasser- und Starkregenereignisse zeichnen sich vorrangig durch Abflussbildung und Ableitung an der Geländeoberfläche aus. Das weitverbreitete unterirdisch gelegene Stollennetz unterhalb von Arenberg erreicht Tiefen bis zu 550 m. Die Stollensysteme sind überwiegend vom Grundwasser beeinflusst. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Stollen durch Starkregen wird nicht gesehen. | | kein Handlungsbedarf | kein Handlungsbedarf | nein |
| Stadtteil Ehrenbreitstein | | | | | | | |
| 1. Ehr | Standortprüfung für Rückhalteräume im Einzugsgebiet von Esels-, Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach. | Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten. | Im Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz sind an den Bachläufen des Wintersborner Bachs, des Mühlenbachs sowie dem Griesentalbach bereits Vorrangflächen für wasserwirtschaftliche Rückhalteräume ausgewiesen. Es wird empfohlen für die ausgewiesenen Bereiche eine Standortüberprüfung nach heutiger Gesetzeslage vorzunehmen. Mit den bereits in Gang gesetzten Planungen zur Errichtung einer Rückhalteinanlage am Eselsbach in Arenberg (siehe Maßnahme Nr. 2. Are, Weikertswiese) sind bereits Maßnahmen zum Unterliegerschutz im Mühlental sowie Ehrenbreitstein eingeleitet worden. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | mittelfristig | neue Maßnahme im HH anmelden , Planungsmittel ab 2025 etatisieren | ja |
| 2. Ehr | Überprüfung von Einleitungen und Rückhalteinrichtungen Dritter im Einzugsgebiet von Esels-, Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach. | Überprüfung der Funktionalität und Stand der Technik. | Im Einzugsgebiet von Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach befinden sich weitere Rückhalteinrichtungen und Einleitungen Dritter. Diese sind auf Aktualität sowie Funktionalität der Betriebsweise zu überprüfen. Die Nutzung der Gewässer durch Einrichtungen und Anlagen Dritter erfordert einen besseren Austausch zu notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer und daran angeschlossenen Rückhalteinrichtungen. Erfordernisse sollten im Zusammenhang gemeinsamer Gewässerschauen mit der SGD Nord besichtigt und abgestimmt werden. | Landesbetrieb Mobilität (LBM) sowie Liegenschaften der Bundeswehr (Bund) im Benehmen mit Gewässerunterhaltungsstelle beim EB 85 | laufend und wiederkehrend | bedarfsabhängig | nein |
| 3. Ehr. | Anregung zur Verbesserung der Gewässerführung des Mühlenbachs oberhalb der Schützenhalle. | Minimierung von Ausuferungen bei Starkregen. | Es wurde angeregt die Gewässerführung am Ende der Gabionenwand, im Kurvenbereich oberhalb der Schützenhalle, hangseitig zu verbessern. Die örtliche Inaugenscheinnahme hat zu folgendem Ergebnis geführt: Das Gewässer grenzt unmittelbar an das Privatgrundstück, Mühlental 28 an. Eine zurückliegende hangseitig befestigte Uferböschung ist bereits vorhanden. Mit der Beseitigung des vorgelagerten Erosionsmaterials kann die Aufweitung des Gewässerprofils verbessert werden. Die Arbeiten sollten im Rahmen von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Wasserführung im Gewässerprofil wurde bereits durch die straßenseitig angeordneten Leitelemente gesichert. Das Erosionsmaterial sollte im Zuge der Gewässerunterhaltung beseitigt werden. | Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungsstelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Tiefbauamt (66) | laufend und wiederkehrend | Unterhaltung EB 85 für Amt 66, konsumtiv | nein |
| 4. Ehr. | Räumung der Rückhalteräume am Wintersborner Bach. | Hochwasser- und Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten. | Es kam der Hinweis, dass entlang des Winterborner Bachs im Bereich der Südtangente und der Schmitzen-Höhe Hochwasserrückhalteräume existieren, die jedoch völlig versandet sind und somit nicht mehr zum Hochwasserrückhalt beitragen können. Es wurde angeregt, diese Räume durch eine entsprechende Räumung zu reaktivieren. Die Räumung wurde zwischenzeitlich im Sep. 2022 vorgenommen. Die Freihaltung der betreffenden Bereiche ist von der gewässerunterhaltenden Stelle turnusgemäß zu überprüfen und sicherzustellen. | Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungsstelle Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Tiefbauamt (66) | laufend und wiederkehrend, letzte Räumung in 2022 erfolgt | Unterhaltung EB 85 für Amt 66, konsumtiv | nein |

| | | | |
|------------------|--|--|---------------------|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |   BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE | |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|----------------------------|--|--|---|---|---|--|------------------------------------|
| 5. Ehr. | Einbau von Treibholzsperrern an Gewässern. | Minimierung von Verklausungsrisiken an Durchlässen, Verrohrungen und Bauwerken. | Prüfung und Festlegung von Standorten zum Einbau von Treibholzsperrern im Bereich offener Gewässerstrecken des Mühlen- und Blindbachs. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | mittelfristig | Unterhaltung EB 85 für Amt 66, konsumtiv | ja |
| 6. Ehr. | Anregung zum Einbau einer Entwässerungsrinne in der Straße im Blindtal, Bereich Turnhalle. | Verbesserung der Entwässerungssituation, Fassung Oberflächenabflüsse bei Starkregenereignissen. | Eine Straßenrinne in Höhe Turnhalle mit direkter Ableitung in den darunter fließenden Blindbach wurde angeregt. Nach Besichtigung der Örtlichkeit sind folgende Maßnahmen zu empfehlen: In Höhe der Parkplätzeinfahrt zur Turnhalle befindet sich eine mehrteilige Schachtabdeckung über der Blindbachsole. Die Schachtabdeckung soll in Teilen durch eine befahrbare Gitterrostabdeckung (1,0 m x 1,0 m) ersetzt werden, um wild auf der Straße abfließendes Oberflächenwasser dem verrohrten Blindbach zuzuführen. Der Vorteil gegenüber einer Rinne ist die größere Einlauffläche und kein neuer Eingriff in die erst vor kurzem hergestellte Straßenoberfläche. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) | Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |
| 7. Ehr. | Fassung und Ableitung von Straßenoberflächenwasser zum Stollen Monika. | Verbesserung der Entwässerungssituation im Einmündungsbereich zur Arenberger Straße, Fassung Oberflächenabflüsse bei Starkregen. | Bei Starkregen ist eine verstärkte Wasserführung auf der Straße im Mühlental vorhanden. Zudem trat der parallel verlaufende Mühlenbach an einigen Engstellen über die Ufer und ist über die Straßenoberfläche in Richtung Ehrenbreitstein abgeflossen. Eine erste Sicherungsmaßnahme am Gewässer, im Kurvenbereich oberhalb der Schützenhalle, wurde bereits 2021 durchgeführt (Montage einer Leitwand). Im Zuge der Deckenerneuerung der Straßenoberfläche, im Einmündungsbereich Mühlental/ Arenberger Straße, erfolgten im Aug. 2023 zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserfassung mit dem Einbau von zwei Bergeinläufen. Die Ablaufleitungen sind am Kastenprofil des hydraulisch leistungsfähigen Stollen Monika (Mühlenbach) angeschlossen worden. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) | Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen | kein weiterer Handlungsbedarf | nein |
| 8. Ehr. | Bodenerosionsgefahr im Mühlental minimieren. | Angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Anbauflächen. | Sicherstellung einer ausreichenden Bodenbedeckung, Fruchtfolgen von Anbauflächen beachten, vermehrt Mischkulturen in Flächen anlegen. | Landwirtschaft | keine Maßnahme der Stadt Koblenz | keine Maßnahme der Stadt Koblenz | nein |
| 9. Ehr. | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen | Betroffen sind die Straßen im Mühlental, Arenberger- und Charlottenstraße sowie die Tiefzone Ehrenbreitsteins. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | mittel- bis langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Goldgrube | | | | | | | |
| 1. Gol | Prüfung von Niederschlagswasserrückhaltung unterhalb des Karthäuser Hangs | Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten. | Möglichkeiten zur Rückhaltung von Abflüssen aus dem Friedhofsgelände durch Anlegung und Gestaltung von Entwässerungsmulden und Retentionsflächen prüfen. | Stadt Koblenz, Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (EB 67) | mittelfristig | Bedarfsermittlung nach örtlicher Überprüfung | nein |
| 2. Gol | Überprüfung Kanalnetz im Bereich der Johannes-Junglas-Straße | Sicherstellung ordnungsgemäßer Betrieb und Bemessung des Kanalnetzes. | In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde über Probleme bei der Entwässerung im Bereich der Johannes-Junglas-Straße berichtet. Die Ableitungsfähigkeit des öffentlichen Mischwasserkanals wurde aktuell im Rahmen der Neuaufstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) nachgewiesen. Die örtlichen Probleme sind auf fehlende Rückstausicherungen an privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zurückzuführen (Eigenvorsorge der Anschlußnehmer). | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) | Maßnahme überprüft und abgeschlossen | kein weiterer Handlungsbedarf | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| lfd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|--|--|--|---|---|--|--|------------------------------------|
| Stadtteil Horchheim/ Horchheimer Höhe | | | | | | | |
| 1. Hor | Prüfung zusätzlicher Niederschlagswasser-rückhaltung im Waldbereich oberhalb der Horchheimer Höhe. Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV. | Oberflächenabflüsse verringern, Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten. | Bei Starkregen bilden sich im Waldgebiet oberhalb der Horchheimer Höhe, entlang des Waldwegs in Verlängerung der Straße Im Keitenberg Abflusskonzentrationen, die zu den unterhalb gelegenen bebauten Bereichen führen. Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche / Wald. z. B. durch Anlegen von Mulden, Ausleitung in natürliche Senken etc. geschaffen werden können. | Stadt Koblenz Amt 62 im Benehmen mit Landesforsten | mittelfristig | Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV | ja |
| 2. Hor | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes im Bereich der alten Heerstraße. | Minimierung von Überstauereignissen und Wasseraustritten aus der Kanalisation. | In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde berichtet, dass die alte Heerstraße häufig von Wasseraustritten aus der Kanalisation betroffen sei. Bilder und Fotos belegen dies. Im Zuge der Fortschreibung des Generalentwässerungsplans wird der Sachverhalt überprüft und falls erforderlich notwendige Maßnahmen ausgewiesen und weiterverfolgt. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) | kurzfristig, Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans | bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren | nein |
| 3. Hor | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind die Straßen Horchheimer Höhe, Haukerts- und Alter Weg, Bächel-, Alte Heer- und Brandenburgstraße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Lützel | | | | | | | |
| 1. Lüt | Anbringen von Hochwassermarkierungen innerhalb des Schutzgebietes der HWS-Anlage. | Bessere Wahrnehmung des Schutzniveaus innerhalb des gesetzl. Überschwemmungsgebietes. | Die Ortslage Lützel wird durch einen technischen Hochwasserschutz vor Rheinhochwässern bis zu einer 10-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit geschützt. Die räumliche Ausdehnung des gesicherten Schutzraums ist in der Örtlichkeit nicht unmittelbar erkennbar. Über eine Markierung des Schutzniveaus im Überflutungsgebiet, z. B. an Straßenlaternen, soll die Wahrnehmung gestärkt werden. | Stadt Koblenz, Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 für Amt 66 im Benehmen mit Amt 37 Feuerwehr und Amt 62 | mittelfristig | konsumtiv, Hochwasserschutz | ja |
| 2. Lüt | Sandsacksicherung entlang des Schüllerplatzes in Betriebs- und Einsatzplan Hochwasser aufnehmen. | Optimierung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser. | Zur Sicherstellung des Schutzniveaus 9,70 m Pegel Koblenz, im Bereich des Tiefgebietes "An der Bleiche/Wiesenweg", ist entlang des Schüllerplatzes eine temporäre rd. 0,60 m hohe Sandsacksicherung erforderlich. | Stadt Koblenz, Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) im | Maßnahme in Alarm- und Einsatzplan übernommen. | kein weiterer Handlungsbedarf | nein |
| Stadtteil Moselweiß | | | | | | | |
| 1. Mos | Fassung und Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Bacheresweg/Unterbreitweg. | Minderung oberflächlicher Abflüsse in unteren Burgweg und Ortslage, Feststoffrückhalt aus dem Bacheresweg. | Bei stärkeren Regenereignissen wird der Bacheresweg ausgewaschen und der Schlamm ergießt sich über den Unterbreitweg zum Burgweg hinunter. Zur Verbesserung der Ableitungssituation wurde zwischenzeitlich im Bacheresweg sowie dem Unterbreitweg ein Riegel zum Feststoffrückhalt eingebaut, die Entwässerungsrinne vor der Einmündung in den Unterbreitweg an den Regenwasserkanal angeschlossen sowie ein zusätzlicher Straßeneinlauf zur Oberflächenentwässerung eingebaut. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) im Benehmen mit EB 85 | Maßnahme bereits durchgeführt und abgeschlossen | kein weiterer Handlungsbedarf | nein |
| 2. Mos | Überprüfung der Kanalisation, Bereich In der Hohl und Beatusstraße. | Minderung von Überstau und Verbesserung der Ableitungsverhältnisse. | Die abzuführenden Regenwassermengen aus der Karthause überfordern bei Starkregen die Kanalisation. Betroffen sind häufig die Straßen In der Hohl und Beatusstraße. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird die hydraulische Ableitungskapazitäten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Ableitungssituation prüfen. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) | Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans | bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| lfd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|---|--|--|---|--|---|--|------------------------------------|
| 3. Mos | Überprüfung der Starkregengefahrenkarten im Bereich Bahnhofsweg. | Ergänzung der Gefahrenkarte bei Bedarf. | Zu den Starkregengefahrenkarten der Stadt Koblenz wurde angemerkt, dass auch der Bahnhofsweg (Verlängerung der Straße „In der Hohl“) als abflussführend bei Starkregen in den Karten gekennzeichnet werden sollte. Es sei so, dass die Abflüsse aus der Straße „In der Hohl“ über die Brücke auf den Bahnhofsweg abgeführt werden. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) | Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans | nicht erforderlich | nein |
| 4. Mos | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind die Straßen In der Hohl, Koblenzer Straße, Burg-, Bahnhofs- und Heiligenweg. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Raumental | | | | | | | |
| 1. Rau | Überprüfung der Straßenoberflächenentwässerung am Saarplatzkreisel (Pumpwerk und Zuleitungen). | Verbesserung der Entwässerungssituation . | Die Tiefzone des Saarplatzkreisels ist häufig bei Starkregen eingestaut. Anfallendes Oberflächenwasser kann nicht schnell genug abfließen und es kommt zu einem Einstau auf der Straßenoberfläche. Es ist zu prüfen, ob ausreichende Ableitungskapazität am Pumpwerk und den Zuleitungen zur Verfügung stehen. | Stadt Koblenz Stadtentwässerung (EB 85) | Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans | projektabhängig | nein |
| Stadtteil Metternich | | | | | | | |
| 1. Met | Niederschlagswasser-rückhaltung im Waldbereich oberhalb der Geisbachstraße prüfen. Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV. | Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten. | Prüfung von Rückhaltungsmöglichkeiten von Oberflächenwasser im Waldgebiet oberhalb der Bebauung Geisbachstraße. Es wird empfohlen, in Abstimmung mit der Forstwirtschaft die Möglichkeit zur Anlegung von Seitengräben an Waldwegen sowie die Anlegung von kleinen Becken/Mulden als Kleinrückhaltungen in der Örtlichkeit zu prüfen und im Zuge der Wegeunterhaltung anzulegen. | Stadt Koblenz Amt 62 im Benehmen mit Landesforsten | mittelfristig | Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV | ja |
| 2. Met | Straßenoberflächen-entwässerung im Bereich Rohrerhof optimieren. | Verbesserung der Entwässerungssituation, Fassung oberflächlicher Abflüsse. | Das am unteren Ende des Rohrerhofs befindliche Gebäude mit der Haus Nr. 22 ist wegen unzureichender Entwässerungseinrichtungen der Straße häufig vom Zufluss von Oberflächenwasser betroffen. Zur geordneten Straßenentwässerung sind zusätzliche Straßenabläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal herzustellen. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) im Benehmen mit Amt 66 | kurzfristig | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |
| 3. Met | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind die Trierer Straße, der Anton-Reuter-Weg / Oberdorf und Geisbachstraße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| 4. Met | Bodenerosionsgefahren oberhalb Geißenborn und Burggasse minimieren. | Angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Anbauflächen. | Sicherstellung einer ausreichenden Bodenbedeckung, Fruchtfolgen von Anbauflächen beachten, vermehrt Mischkulturen in Flächen anlegen. | Landwirtschaft | keine Maßnahme der Stadt Koblenz | keine Maßnahme der Stadt Koblenz | nein |
| Stadtteile Pfaffendorf/ Pfaffendorfer Höhe | | | | | | | |
| 1. Pfa | Prüfen, ob ehemaliger Weiher als Rückhalteanlage am Bienhornbach dienen kann. | Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten. | Es wurde der Hinweis gegeben, dass es am Bienhornbach früher in Höhe des kleinen Zulaufgrabens unterhalb der Kapelle einen Weiher gegeben hat. Dieser ist nicht mehr vorhanden. Es wurde angeregt, diesen wieder herzustellen, damit dort evtl. Abflüsse zurückgehalten werden können. Es wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltungsstelle den Standort auf Eignung zu überprüfen. | Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Tiefbauamt (66) | mittelfristig | bedarfsabhängig | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|--|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|------------------------------|---|---|---|--|---|------------------------------------|------------------------------------|
| 2. Pfa | Überprüfung der Lagerung von Unrat und Abfall am Bienhornbach. | Beseitigung von Ablagerungen, die bei Hochwasser abgeschwemmt werden können. | Es wurde angemerkt, dass Anrainer am Bienhornbach Unrat, Abfall und sonstiges direkt am Gewässer lagern, welches dann bei höheren Abflüssen in den Bach eingetragen würde. Hier müsse die Stadt dringend tätig werden. Der Hinweis wurde an das Umweltamt weitergeleitet. Von dort aus erfolgte eine Begehung des Gewässers. Unrat konnte nicht festgestellt werden. Im Zuge der verbesserten Informationsvorsorge (s. Maßnahme Nr. 11 ÖVV) sollen die Anlieger weiter sensibilisiert werden. | Stadt Koblenz, Umweltamt (Amt 36) | laufend und wiederkehrend, Gegenstand der Maßnahme Nr. 11 ÖVV | Eigenleistung Amt 36, konsumtiv | nein |
| 3. Pfa | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind die Ellingshohl, Wendelinus-, Seifenbach-, Emser-, Spangenberg- und Ritterstraße sowie Rheingasse und In der Hohlstadt. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Oberwerth | | | | | | | |
| 1. Obe | Überprüfung von Einleitungsmengen an Lau-, Dörr- und Brückbach. | Einleitungen auf Gewässerverträglichkeit überprüfen, und Maßnahmen zur Minimierung fortschreitender Bodenerosion einleiten. | Der Laubach und Nebengewässer werden als Vorfluter zur Entwässerung von Siedlungsbereichen der Karthause sowie auch zur Ableitung von Oberflächenwasser aus der B327 "Südtangente" genutzt. Das Gewässer weist tiefe Geländeeinschnitte durch hohe Abflüsse und Bodenerosionen aus. Es ist zu prüfen, ob Abflüsse aus Einleitungen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 und Landesbetrieb Mobilität (LBM) | mittelfristig | bedarfsabhängig | nein |
| 2. Obe | Hinweise zur Einrichtung Sandsackabfüllplatz bei Flusshochwasser. | Informationen zur Ausgabe und Bereitstellung von Sandsäcken. | Der Auftrag zum Aufbau eines Sandsackfüllplatzes und der Ausgabe erteilt die Feuerwehr an den THW. Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Einrichtung eines Sandsackfüllplatzes eine Einzelfallentscheidung ist. D.h. wann ein Sandsackfüllplatz letztendlich eingerichtet wird, bestimmt auch die Pegelvorhersage. Bei einem Pegelstand von 550cm und weiter steigendem Pegel wird dieser eingerichtet, wird aber nur ein Maximalpegel kurz über einem Pegelstand von 550cm prognostiziert, wird kein Sandsackfüllstand eingerichtet, da erfahrungsgemäß erst ab einem Pegelstand von ca. 650cm ein tatsächlicher Bedarf vorliegt. | Stadt Koblenz Feuerwehr (Amt 37) im Benehmen mit THW | bedarfsabhängig | konsumtiv | nein |
| Stadtteil Süd | | | | | | | |
| 1. Süd | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind Engelsweg, Clodwigstraße, Schenkendorfplatz und Laubach. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Stolzenfels | | | | | | | |
| 1. Sto | Oberflächenentwässerung Schlossweg verbessern. | Fassung und Ableitung von oberirdischen Abflüssen. | Die Straßenoberflächenentwässerung des Schlossweges bedarf vor dem Treppenabgang Kapellener Platz sowie vor der Einmündung zur Rhenser Straße B9 einer verbesserten Wasserfassung und Ableitung. Hierdurch lassen sich Oberflächenabflüsse zur Tiefzone minimieren und Einstaurisiken vor der Bebauung der Rhenser Straße verringern. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) | kurzfristig | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |
| 2. Sto | Durchlässe an Kripp-, Laux-, Siechhaus- und Gründgesbach häufiger kontrollieren und freiräumen. | Reinigungs- und Räumungszyklus dem örtlichen Bedarf anpassen, Sicherstellung freier Abflussquerschnitte. | Verstopfte Durchlässe unter dem Bahndamm und der B9 haben in 2021 zu Schäden an einer Straße durch Unterspülungen und zu einem Aufstau vor dem Bahndamm geführt. Der Reinigungs- und Räumungszyklus ist dem örtlichen Bedarf anzupassen. Die Notwendigkeit von Geröllfängen ist zu prüfen. | Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Tiefbauamt (66) | laufend und wiederkehrend | Unterhaltung für Amt 66, konsumtiv | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|--|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | | |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|-----------------------------|---|--|--|---|--|--|------------------------------------|
| 3. Sto | Wegfall Bootpendelverkehr bei Flusshochwasser, Erreichbarkeit Wohnungen in Tieflagen. | Erreichbarkeit über Stege und Gerüste sicherstellen, Eigenständigkeit der Anwohner fördern, Personaleinsatz der Feuerwehr entlasten. | Bislang war es so, dass in der Tieflage von Stolzenfels in Höhe des Schlosses bei Hochwasser die Anwohner mittels eines Bootes zu ihren Wohnungen gebracht wurden. Dies bedeutet einen hohen personellen Aufwand für die Feuerwehr. Alternativ zum Boot wurde ein Stegeaufbau vorgeschlagen. Dies würde auch die Eigenständigkeit der Anwohner fördern. Ein Bootpendelverkehr wird in Zukunft seitens der Feuerwehr nicht mehr leistbar sein. Stattdessen werden im Vorfeld einer möglichen Überflutung, Gerüste und Stege auf den Gehwegen aufgebaut, über die eine Andienung trockener Bereiche möglich sein wird. | Stadt Koblenz Feuerwehr (Amt 37) im Benehmen mit THW | kurzfristig | HH-Ansatz erfolgt bei Bedarf im Dezernat 2 | nein |
| 4. Sto | Prüfung von Rückhaltungsmöglichkeiten im Waldbereich oberhalb der Kita Waldweg, Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV. | Starkregenabflüsse verzögern und zurückhalten. | Die Kindertagesstätte wird bei Starkregenereignissen direkt von einem Hangabfluss aus dem oberhalb gelegenen Waldbereich angeströmt. Dies ist in der Vergangenheit bereits beobachtet worden. Hierdurch ergibt sich ein Gefährdungspotential für die Kita. Es wird empfohlen, in Abstimmung mit der Forstwirtschaft die Möglichkeit zur Anlegung von Seitengräben an Waldwegen sowie die Anlegung von kleinen Becken/Mulden als Kleinrückhaltungen in der Örtlichkeit zu prüfen und im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen anzulegen. | Stadt Koblenz Amt 62 im Benehmen mit Landesforsten | mittelfristig | Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 2 ÖVV | ja |
| 5. Sto | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist der Schlossweg, Rhenser Straße B9 | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Niederberg | | | | | | | |
| 1. Nie | Minderung der Bodenerosionsgefahr Aufm Rübenmorgen unterhalb der L127. | Angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Anbauflächen. | Sicherstellung einer ausreichenden Bodenbedeckung, Fruchtfolgen von Anbauflächen beachten, vermehrt Mischkulturen in Flächen anlegen. | Landwirtschaft | keine Maßnahme der Stadt Koblenz | keine Maßnahme der Stadt Koblenz | nein |
| 2. Nie | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen sind Arenberger Straße , Schnurgasse und Kirchhofsweg | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Immendorf | | | | | | | |
| 1. Imm | Überprüfung RÜB Immendorf. | Entlastungswassermengen auf Gewässerverträglichkeit prüfen. | Der Meerbach unterhalb der Ortslage wird bei Starkregen durch Abschlag von Oberflächenwasser aus dem Regenüberlaufbecken Immendorf stark belastet. Dies hat in der Vergangenheit zu erheblichen Schäden am nachgelagerten Meerbach geführt. Trotz durchgeführter Sicherungsmaßnahmen am Gewässer sind dort jüngst wieder Schäden aufgetreten. Abhilfemaßnahmen zur Reduzierung der Abschlagsmengen sind zu prüfen und umzusetzen. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 | Überprüfung erfolgt im Zuge des Generalentwässerungsplans | bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren | nein |
| 2. Imm | Schadensbeseitigungsmaßnahmen am Meerbach. | Regulierung des Gewässerlaufs und Maßnahmen zur Erosionssicherung unterhalb der Einleitungsstelle RÜB Immendorf. | Anlass und Ursache siehe Beschreibung Nr. 1 IMM. | Stadt Koblenz, Gewässerschutz beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 für Amt 66 | kurzfristig, Abstimmung der Vorgehensweise mit SGD Nord und Gewässerunterhaltung | bedarfsabhängig, Mittel sind im Wipl. Stadtentwässerung zu etatisieren | ja |
| 3. Imm | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist der Bitzen- und Quellenweg sowie die Ringstraße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| lfd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|------------------------------|---|---|--|--|---|---|------------------------------------|
| Stadtteil Neuendorf | | | | | | | |
| 1. Neu | Anbringen von Hochwassermarkierungen innerhalb des Schutzgebietes der HWS-Anlage. | Bessere Wahrnehmung des eingeschränkten Schutzniveaus innerhalb des gesetzl. Überschwemmungsgebietes. | Die Ortslage Neuendorf wird durch einen technischen Hochwasserschutz vor Rheinhochwässern bis zu einer 10-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit geschützt. Die räumliche Ausdehnung des gesicherten Schutzraums ist in der Örtlichkeit nicht unmittelbar erkennbar. Über eine Markierung des Schutzniveaus im Überflutungsgebiet, z. B. an Straßenlaternen, soll die Wahrnehmung gestärkt werden. | Stadt Koblenz Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 für Amt 66 im Benehmen mit Amt 37 Feuerwehr und Amt 62 | mittelfristig, gemeinsame Ausführung mit der Maßnahme Nr. 1 Lüt in Lützel | konsumtiv, Hochwasserschutz , | ja |
| 2. Neu | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist die Schönbornluster Straße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Wallersheim | | | | | | | |
| 1. Wal | Anbringen von Hochwassermarkierungen innerhalb des Schutzgebietes der HWS-Anlage. | bessere Wahrnehmung des eingeschränkten Schutzniveaus innerhalb des gesetzl. Überschwemmungsgebietes | Die Ortslage Wallersheim wird durch einen technischen Hochwasserschutz vor Rheinhochwässern bis zu einer 10-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit geschützt. Die räumliche Ausdehnung des gesicherten Schutzraums ist in der Örtlichkeit nicht unmittelbar erkennbar. Über eine Markierung des Schutzniveaus im Überflutungsgebiet, z. B. an Straßenlaternen, soll die Wahrnehmung gestärkt werden. | Stadt Koblenz Hochwasserschutzzentrale beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung EB 85 für Amt 66 im Benehmen mit Amt 37 Feuerwehr und Amt 62 | mittelfristig, gemeinsame Ausführung mit der Maßnahme Nr. 1 Lüt in Lützel | konsumtiv, Hochwasserschutz , | ja |
| 2. Wal | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist Hochstraße und Kammertsweg. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Kesselheim | | | | | | | |
| 1. Kes | Andienung Kesselheim bei Hochwasser größer HQ50. | Herstellung einer hochwassersicheren Andienung/Zufahrt über die Straße zur Bergpflege. | Bei Hochwasserereignissen größer HQ50 ist eine Zufahrt nach Kesselheim nicht mehr möglich. Mit Anhebung der Straße zur Bergpflege, auf einer Länge von ca. 210 m, könnte die Andienung bis HQ100 sichergestellt werden. Eine Vorplanung hierzu liegt bereits vor. Die Kosten hierzu wurden in 2019 auf rd. 0,5 Mio € beziffert. | Stadt Koblenz Amt 66 | mittel- bis langfristig | neue Maßnahme, HH-Anmeldung abhängig von Straßenbau-förderung | nein |
| Altstadt | | | | | | | |
| 1.Alt | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist die Kornfortstraße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Mitte | | | | | | | |
| 1. Mit | Überprüfung Kanalnetz Bereich Friedrich-Ebert-Ring/ Ecke Südallee. | Straßenoberflächenentwässerung prüfen und reinigen. | Am Friedrich-Ebert-Ring, Ecke Südallee staut sich das Niederschlagswasser schon bei häufigeren Regenereignissen und fließt nicht ab. Der Kommunale Servicebetrieb (EB 70) hat den Ablauf nebst Anschlussleitung gereinigt und die Entwässerungsfunktion wieder hergestellt. | Stadt Koblenz Kommunaler Servicebetrieb (EB 70) | laufend und wiederkehrend | Unterhaltung EB 70, konsumtiv | nein |

| | | | |
|------------------|--|---|--|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | | |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |

| Ifd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|-----------------------------|---|--|--|---|--|--|------------------------------------|
| 2. Mit | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist der Markenbildchen Weg sowie die Johannes-Müller-Straße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Asterstein | | | | | | | |
| 1. Ast | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist die Straße Lehrhohl. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |
| Stadtteil Arzheim | | | | | | | |
| 1. Arz | Verbesserung der Rückhaltesituation im Einzugsgebiet von Griesental-, Wintersborner- und Mühlenbach, Prüfung im Zusammenhang mit Maßnahme Nr. 1. Ehr. | Oberflächenabflüsse verringern, Hochwasserabflüsse verzögern und zurückhalten. | Bei Starkregen werden der Mühlenbach, der Griesentalbach sowie der Wintersbornerbach durch Niederschlagsabflüsse stark belastet. Hierdurch ist die Ortslage in der Tiefzone durch Ausuferungen der Bäche betroffen. Prüfen und Bewerten von Möglichkeiten zur Rückhaltung von Abflüssen aus Starkregen im Einzugsgebiet der Bäche. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Amt 66 | mittelfristig | neue Maßnahme im HH anmelden, Planungsmittel ab 2025 etatisieren | ja |
| 2. Arz | Räumung Franzosenweiher am Griesentalbach veranlassen, BIMA auffordern hier tätig zu werden. | Wiederherstellung der Abflussdrosselung und Abflussverzögerung. | Der am Griesentalbach gelegene sog. Franzosenweiher ist völlig versandet. Eine Rückhaltefunktion von Niederschlägen ist somit nicht mehr gegeben. Zur Bereitstellung des Rückhalteraums ist die Anlage durch den Unterhaltungspflichtigen zu räumen. | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) | kurzfristig | keine Maßnahme der Stadt Koblenz | nein |
| 3. Arz | Überprüfung RÜB Eselsbach. | Zweckbestimmung RÜB Eselsbach darlegen. | Das Regenüberlaufbecken am Eselsbach, kurz oberhalb der Einmündung des Eselsbaches in den Mühlenbach, erfüllt nach Aussage des Ortsbeirates nicht seinen Zweck, da allzu oft unterhalb der Einmündung des Eselsbaches in den Mühlenbach ausufernde Abflüsse festzustellen seien. Das Regenüberlaufbecken dient der Abwasserbehandlung nichtklärfähiger Mischwasserabflüsse. Das bereitzustellende Rückhaltevolumen orientiert sich nach dem Abwasseranfall in Arenberg. Das RÜB ist für den Bemessungsbereich der Kanalisation dimensioniert, nicht jedoch zur Rückhaltung von intensiven und extremen Starkregen. | Stadt Koblenz Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) | kein Handlungsbedarf | kein Handlungsbedarf | nein |
| 4. Arz | Überprüfung Durchlass Wintersborner Bach zum Mühlenbach. | Optimierung der Einleitungssituation, Sicherstellung ausreichende Abflusskapazität am Bauwerk. | Aufgrund von Verstopfungen am Einlaufbauwerk des Wintersborner Bachs in den Mühlenbach ist in 2016 eine Überflutung der Straße Mühlental bei Starkregen entstanden. Es ist zu prüfen, ob durch Anpassung und Optimierung des Einlaufbauwerkes die Ableitungssituation verbessert werden kann. | Stadt Koblenz, Gewässerunterhaltungs-stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) für Tiefbauamt (66) | kurzfristig | konsumtiv, Gewässerunterhaltung | ja |
| 5. Arz | Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Land, Stadt und NaBu besser koordinieren und abstimmen. | Stärkung des Informationsaustauschs zu Unterhaltungstätigen an Gewässern und Rückhalteeinrichtungen, an denen mehrere Nutzungsbeteiligte betroffen sind. | Die Nutzung der Gewässer durch Einrichtungen und Anlagen Dritter erfordert einen besseren Austausch zu notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer und daran angeschlossenen Rückhalteeinrichtungen. Erfordernisse sollten im Zusammenhang gemeinsamer Gewässerschauen mit der SGD Nord besichtigt und abgestimmt werden | Stadt Koblenz Gewässerunterhaltungsstelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) im Benehmen mit SGD Nord | laufend und wiederkehrend, im Zuge von Gewässerschauen | konsumtiv, Gewässerunterhaltung | nein |
| 6. Arz | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen. | Betroffen ist die Kreisstraße an der Arzheimer Schanze, Unterdorfstraße, Im Krempel sowie die Geisbachstraße. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |

| | | | |
|------------------|--|---|--|
| Auftraggeber: | Stadt Koblenz | Anlage: | Anlage A 5.2 |
| Projekt: | Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Stadt Koblenz |  |  BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE |
| BCE-Projektnr.: | kob1930009 | | |
| Referenzsache: | Zusammenstellung der Öffentliche Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen (ÖVS) | Ort, Datum: | Koblenz, 29.02.2024 |
| Aufgestellt von: | Stadt Koblenz und BCE | | |

| lfd. Nummer/ Stadtteil | Maßnahme | Ziele | Beschreibung | Zuständigkeit/ Träger | Umsetzung/ Durchführung | Mittelbedarf/ Mittelansatz | wasserwirtschaftl. Fördergramme |
|----------------------------|---|---|--|---|----------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| Stadtteil Karthause | | | | | | | |
| 1. Kar | Freihaltung und Sicherung von Notwasserwegen entsprechend Maßnahme Nr. 4 ÖVV. | Wasserführung und Ableitung im Bereich von Abflusskonzentrationen | Betroffen sind Berliner Ring, die Simmerner Straße, Am Spitzberg, Meisenlauf und Am Vogelschutzpark. | Stadt Koblenz Amt 66 im Benehmen mit EB 85 | langfristig | projektabhängig | ja |